Schulnachrichten

von

Ostern 1853 bis Ostern 1854.

A. Allgemeine Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Professor Könitzer.

1. Sprachunterricht.

Latein. Cic. de nat. Deor. lib. III. — Cic. or. pro Milone. — Correctur der lat. Aufsätze. 5 St., der Director. — Horat. Od. lib. I.—IV. mit Auswahl. — Liv. lib. XXIV. XXV. — Lat. Extemporalia. 3 St., Oberl. Dr. Kämpf.

Griechisch. Sophocles O. C. und Antigone, im Sommer 2 St., im Winter 3 St., der Director. — Thucyd. lib. III. und I. 2 St., Oberl. Dr. Kämpf. — Homer. Odyss. lib. I.—XII., bis Johanni Oberl. Dr. Töpfer; bis Michaeli der Director; im Winter Oberl. Dr. Kämpf. 1 St. wöchentlich.

Deutsch. Deutsche Literaturgeschichte, Aufsätze und freie Vorträge. Vor Johanni Oberl. Dr. Töpfer; nach Johanni Dr. Bode. 2 St. wöchentlich.

Hebräisch. Im Sommer 1. Buch Samuel; im Winter Lectüre aus dem poet. Theil des hebräischen Lesebuchs von Gesenius 1 St.; Grammatik mit schriftl. Uebungen nach Gesenius' Grammatik 1 St., Prof. Könitzer.

Französisch. Ideler und Nolte Chrestomathie Th. III. 1 St., Exercitien und Extemporalien 1 St., Dr. Bode.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Im Sommer: Alttestamentliche Heilslehre. Im Winter: Die Augsburgische Konfession. 2 St., der Director.

Mathematik. Im Sommer: Wiederholung des Kursus von Secunda und Weiterführung der Gleichungen des 2. Grades. Anwendung der Algebra auf trigonometrische Aufgaben, 4 St. Im Winter: Die Lösungsarten der Gleichungen höherer Grade und die unbestimmten Gleichungen, 2 St.; Stereometrie 2 St., Prof. Könitzer.

Physik. Im Sommer: Die allgem. Eigenschaften der Körper. Die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Im Winter: Mathemat. Geographie und Atmosphärologie, 2 St., Prof. Könitzer.

Geschichte. Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis zur Entdeckung Amerika's. Repetition der griech. und röm. Geschichte. 3 St., Dr. Bode.

Philosoph. Propädeutik. Im Sommer: Geschichte der griech. Theologie nach Cic. de nat. Deor. lib. I. Im Winter: elementa log. Arist. nach Trendelenburg. 2 St., der Director.

Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Kämpf.

1. Sprachunterricht.

Latein. Cic. orat. pro Rosc. Amer. und pro lege Manilia. 4 St., Oberl. Dr. Kämpf. — Liv. lib. XXI. und XXII. 2 St., bis Johanni Oberl. Dr. Töpfer; von da ab Oberl. Lenhoff. — Virgil. Aen. lib. I. II. 1 St., bis Johanni Oberl. Dr. Töpfer; von da ab Oberl. Lenhoff. — Exercitia und Extemporalia 3 St., Oberl. Dr. Kämpf.

Griechisch. Xenoph. Hellen. lib. I. II. — Grammat. und Extemp. 4 St., bis Johanni Oberl. Dr. Töpfer; von da ab Oberl. Lenhoff. — Hom. Ilias I.—XII. 3 St., Oberl. Dr. Kämpf.

Deutsch. Einleitung in Lessing's und Schiller's Schriften. Aufsätze und freie Vorträge. 2 St., Oberl. Dr. Kämpf.

Hebräisch. Grammatik und Anleitung zum Uebersetzen nach Gesenius' Grammatik und Lesebuch. 2 St., Prof. Könitzer.

Französisch. Voltaire: Charles XII. liv. 6 und 7. Grammatik nach Hirzel. Exercit. und Extemp. 2 St., Oberl. Dr. Kämpf.

2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Im Sommer: Einleitung in die Schriften des N. T. Im Winter: Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der christl. Kirche. 2 St., Prof. Könitzer.

Mathematik. Im Sommer: Wiederholung des arithm. Kursus von Tertia, nebst vollständiger Entwickelung der Einrichtung und des Gebrauchs der Logarithmentafeln, 2 St. Wiederhol. des geometr. Kursus von Tertia. Lehre vom regelm. Polygon. Kreisberechnung, 2 St. Im Winter:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Algebra bis zu den Gleichungen des 2. Grades incl. Ebene Trigonometrie. 4 St., Lehrer Hoffmann.

Geschichte. Im Sommer: Griech. Geschichte, zweite Hälfte. Im Winter: Röm. Geschichte bis zu den Bürgerkriegen. 3 St., Dr. Bode.

Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Lenhoff.

1. Sprachunterricht.

Latein. Caesar de bell. Gall. lib. II. und III. Grammatik und Exercitien. 6 St., Oberl. Lenhoff. Ovid. Metam. lib. III. und IV. mit Auswahl und Extemporal. Oberl. Dr. Töpfer.

Griechisch. Etymol. Theil von Buttmann's Grammatik bis zu den Verb. irreg. incl., verbunden mit Exercitien. 4 St., Oberl. Lenhoff. Jacob's Lesebuch, Cursus II. 2 St., Oberl. Dr. Töpfer.

Deutsch. Leseübungen nach O. Schulz Lesebuch, Th. II. Aufsätze und Declamationsübungen. 2 St., Oberl. Lenhoff.

Französisch. Numa Pompilius liv. VIII. und IX. 1 St., Grammatik und Exercitien nach Hirzel. 1 St., Prof. Könitzer.

2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Im Sommer: Reformationsgeschichte. Im Winter: Erklärung der 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus. 2 St., Prof. Könitzer.

Mathematik. Im Sommer: Elemente der Planimetrie bis zur Kreisberechnung excl. Im Winter: Buchstabenrechnung, Lehre von den Potenzen und Wurzelgrößen. 3 St. Bis Johanni Prof. Könitzer, von da ab Lehrer Lehmann.

Physik. Im Sommer: Die Lehre von den Naturkräften. Im Winter: Die Lehre von den allgem. Eigenschaften der Körper und den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung derselben. 2 St., Prof. Könitzer.

Geschichte und Geographie. Im Sommer: Geschichte der neueren Zeit. Im Winter: Geschichte des Mittelalters. 2 St. Bis Johanni Oberl. Dr. Töpfer, von da ab Oberl. Lenhoff. Geographie von Frankreich, der pyrenäischen Halbinsel und Italien. 1 St., Oberl. Lenhoff.

Quarta.

Ordinarius: Lehrer Hoffmann.

1. Sprachunterricht.

Latein. Cornel. Nepos: Hamilcar, Hannibal, Miltiades, Themistocles. 4 St., Dr. Bode. Grammatik und Exercitia. 6 St., Lehrer Hoffmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Griechisch. Einübung des etymol. Theils von Buttmann's Schulgrammatik bis zu den verb. contract. excl. Leseübungen aus Jacob's Lesebuch Kurs. 1. 4 St. Bis Johanni Oberl. Lenhoff, von da ab Oberl. Dr. Töpfer.

Deutsch. Leseübungen nach O. Schulz Lesebuch Th. 2. Uebungen im Declamiren. Aufsätze. 3 St., Lehrer Hoffmann.

Französisch. Anfangsgründe der Grammatik nach Plötz' Elementarbuch Th. I., verbunden mit schriftl. Uebungen und Uebersetzen aus dem Französ. in's Deutsche. 2 St., Dr. Bode.

2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Im Sommer: Lesen der Evangelien. Erlernen von Liedern und Bibelsprüchen. Katechismus Luthers. Im Winter: Lesen der Apostelgeschichte. Erlernen von Liedern und Bibelsprüchen. Katechismus Luthers. 2 St., Oberl. Krause.

Mathematik. Anfangsgründe der Planimetrie und Arithmetik, 2 St. Die zusammengesetzten Proportionsrechnungen. 1 St., Lehrer Hoffmann.

Geschichte und Geographie von Preußen und Deutschland. 3 St., Oberl. Krause.

Naturbeschreibung. Botanik, Mineralogie und Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der Species. 2 St., Lehrer Lehmann.

Quinta.

Ordinarius: Lehrer Lehmann.

1. Sprachunterricht.

Latein. Einprägung der Formenlehre und allgemeiner syntact. Regeln. Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 6 St., Lehrer Lehmann. O. Schulz: tirocinium 4 St., Dr. Bode.

Deutsch. Leseübungen nach O. Schulz Lesebuch Th. I. Erklärung des Gelesenen mit Rücksicht auf Orthographie, Interpunction und Grammatik. Anfertigung deutscher Aufsätze nach vorgelesenen Erzählungen. Declamator. Uebungen. 4 St., Lehrer Lehmann.

2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Lesen und Erklärung einzelner Stellen des A. und N. T. Erlernen von Liedern und Bibelsprüchen. Katechismus Luthers. 2 St., Lehrer Lehmann.

Rechnen. Proportionsrechnungen mit Brüchen nach Diesterweg. 3 St., Lehrer Hoffmann. Stereometrische Anschauungslehre. 1 St., Lehrer Lehmann.

Geschichte und Geographie. Geschichte: Abschnitte aus der römischen und der neueren Geschichte. Geographie von Amerika, Afrika und Asien. 3 St., Dr. Bode.

Naturgeschichte. Botanik, Mineralogie und Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der Ordnungen. 2 St., Lehrer Lehmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sexta.

Ordinarius: Oberlehrer Krause.

1. Sprachunterricht.

Latein. Formenlehre bis zu den unregelm. Verben nach O. Schulz Grammatik. Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 6 St., Oberl. Krause. O. Schulz tirocinium. 4 St., Oberl. Dr. Töpfer.

Deutsch. Leseübungen nach O. Schulz Lesebuch Th. I. Erklärung des Gelesenen mit Rücksicht auf Interpunction, Orthographie und Grammatik. Schriftliche Uebungen im Bilden einfacher Sätze. Declamatorische Uebungen. 4 St., Oberl. Krause.

2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Biblische Geschichten des N. und A. T. Erlernung der Hauptstücke des Luther. Katechismus. Erlernung von Liedern und Bibelsprüchen. 2 St., Oberl. Krause.

Rechnen. Die 4 Species in ganzen Zahlen und Brüchen nebst den einfachen Proportionsrechnungen nach Diesterweg. 3 St. Geometr. Anschauungslehre 1 St., Lehrer Hoffmann.

Geschichte und Geographie. Allgemeine Geographie. Biographien welthistor. Personen aus der alten und neueren Geschichte. 3 St., Oberl. Krause.

Naturbeschreibung. Botanik, Mineralogie und Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der Klassen. 2 St., Lehrer Lehmann.

Gesangunterricht.

8 Stunden, Musikdirector Möhring.

Unterricht im Zeichnen.

Die Schüler werden in 4 Klassen theils im Nachzeichnen gerader und krummer Linien, theils in den Elementen des perspectivischen Zeichnens und der Schattirung, theils in der Copirung gut ausgeführter Zeichnungen und im Landschaftszeichnen unterrichtet. Lehrer Schneider, 8 St.

Schönschreiben.

Quarta 1 St., Lehrer Hoffmann.
Quinta 3 St., im Sommer: Lehrer Lehmann, im Winter: Oberl. Dr. Töpfer.
Sexta 3 St., Oberl. Krause.

B. Verordnungen der vorgesetzten Hohen Behörden.

1) Vom 6. März 1853. Den Prüfungs-Commissarien an den Gymnasien und entlassungsberechtigten höhern Bürgerschulen wird zur Pflicht gemacht, hinfort jeden Versuch zu Täuschungen bei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den schriftlichen Prüfungsarbeiten oder bei der mündlichen Prüfung in der Art zu bestrafen, daß die Schüler oder fremde Maturitäts-Aspiranten, welche bei der Benutzung von unerlaubten Hülfsmitteln betroffen, oder andern zu einem Betruge behülflich gewesen sind, sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden.

2) Vom 17. März 1853. Den Aspiranten des Postdienstes sollen künftig keine Zeugnisse der Reife nach der Bestimmung unter **Lit. C. §. 28.** des Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834, sondern lediglich nach den für alle Examinanden geltenden Bestimmungen unter **Lit A.** und **B.** des genannten §. ertheilt und ausgestellt werden.

3) Vom 22. März 1853. Empfehlung einer Schrift unter dem Titel: Die gymnastischen Freiübungen nach dem System P. H. Ling's reglementarisch zusammengestellt von Rothstein.

4) Vom 6. April 1853. Der Oberlehrer **Dr.** Töpfer wird dem Gymnasium als außerordentlicher Hülfslehrer überwiesen.

5) Vom 1. Juni 1853. Schüler sollen nicht ohne Genehmigung des Directors Privatunterricht übernehmen.

6) Vom 23. Juni 1853. Genehmigung der Ascension des Oberlehrers Lenhoff in die durch das Aufrücken des Oberlehrers **Dr.** Kämpf erledigte 4. Oberlehrerstelle.

7) Vom 25. October 1853. Folgende Hohe Bestimmungen vom 7. April 1843 werden in Erinnerung gebracht:

1. In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern oder Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und höheren Lehranstalten nicht geduldet werden.
2. Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren der Gymnasien sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung gesorgt ist. Halten sie die getroffenen Einrichtungen nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen und darauf zu halten, daß eine anderweitige dem Zwecke entsprechende Einrichtung getroffen wird.
3. Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden.
4. Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniß zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen.
5. Findet der Director, daß die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder daß die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, ihrer Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Frist zu verlangen.
6. Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen Behufs ihrer Aufnahme in ein Gymnasium in Kost und Pflege geben, sind verpflichtet, diese Bestimmungen zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne und Pflegebefohlenen von selbigen in Kenntniß zu setzen. Es bleibt auch lediglich ihnen überlassen, für den Fall, daß eine Aufhebung des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verhältnisses von der Anstalt verlangt werden möchte, mit den Aufsehern ihrer Kinder und Pflegebefohlenen die erforderlichen Verabredungen zu treffen.

8) Vom 10. November 1853. Dem Professor Könitzer, dem Lehrer Lehmann, dem Lehrer Dr. Bode wird jedem eine Unterstützung von 50 Thalern, und dem Zeichenlehrer Schneider eine Unterstützung von 30 Thalern bewilligt.

9) Vom 24. November 1853. Die Instruction für den Schuldiener wird bestätigt.

10) Vom 9. December 1853. Aufforderung, über den Zustand und die Einrichtung des Gesangunterrichts zu berichten.

11) Vom 4. Januar 1854. Dem Lehrer Dr. Bode wird eine Unterstützung von 50 Thalern bewilligt.

12) Vom 10. Januar 1854. Aufforderung, über das obwaltende Bedürfniß des Gymnasiums in Hinsicht auf die erforderliche Qualification eines neuzuberufenden Lehrers in die vacante Lehrerstelle Bericht zu erstatten.

13) Vom 17. Februar 1854. Den Lehrern wird eine Betheiligung an den sogenannten allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen untersagt.

14) Vom 23. Februar 1854. Empfehlung der **Logarithmorum nova tabula Berolinensis** von dem Dr. Bremiker.

C. Vermehrung des Lehrapparats.

Die Bibliothek wurde im verflossenen Schuljahre durch Ankäufe von der etatsmäßigen Einnahme um vierzig Bände vermehrt.

Außerdem erhielt dieselbe an Geschenken:

A. Von dem Hohen Ministerium durch das Königliche Hochlöbliche Schul-Collegium.
Nachlaß kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts von J. G. Hoffmann. — Zeitschrift für deutsches Alterthum von M. Haupt. 9. Bds. 2. und 3. Heft. — **Moeridis Atticistae lexicon Atticum ed. Koch. — Timaei sophistae lexicon vocum Platonicarum ed. Koch.** — Archäologische Zeitung, herausgegeben von Eduard Gerhard. Jahrgang **X.** — Journal für die reine und angewandte Mathematik von A. L. Crelle. Bd. 45 und 46. — **Corpus scriptorum historiae Byzantinae — Michael Attalista.** — Wandkarte des preußischen Staates von Winkelmann und Söhne. — Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken von Dr. L. Prowe.

B. Von dem Maler Herrn Gentz.
Ein Exemplar der von ihm herausgegebenen Briefe aus Aegypten und Nubien.

C. Von dem Kaufmann Herrn A. Gentz.
Eine Mineralien- und Insecten-Sammlung.

D. Von dem Lehrer der Anstalt Herrn Schneider.
Ansicht von Neu-Ruppin.

Für alle diese Geschenke statte ich im Namen der Anstalt meinen ergebensten Dank ab.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D. Chronik des Gymnasiums.

1) Am 5. April v. J. wurde der neue Lehrkursus für das Sommersemester mit Gebet und Gesang, so wie mit einer Ansprache, eröffnet und am 23. Sept. mit der Vertheilung der Censuren geschlossen.

2) Am 6. September v. J. fand die mündliche Prüfung der Abiturienten unter dem Vorsitze des Königlichen Prüfungs-Commissarius Herrn Schulraths Dr. Kießling statt, nachdem Derselbe den Tag vorher das Gymnasium revidirt hatte.

3) Am 15. October v. J. feierte das Gymnasium das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs mit Gesang und Gebet, so wie mit einem Vortrage des Directors: „Ueber das Verhältniß der evangelischen Kirche zur Gymnasial-Bildung." Ich erlaube mir, den Vortrag seinem wesentlichen Inhalte nach, mit Ausnahme der Einleitung und des Schlusses desselben, wörtlich mitzutheilen.

Grund und Wesen der christlichen Kirche ist das von Christo verkündigte Reich Gottes. Die evangelische Kirche faßt dasselbe als Ziel ihres Strebens, als ein Reich nicht von dieser Welt, dessen vollendete Verwirklichung nicht in dieser, sondern in einer künftigen Weltperiode erfolgt. Sie bestimmt daher das Reich Gottes, oder, was dasselbe ist, die unsichtbare Kirche, als eine Gemeinschaft der Heiligen und ist sich in sofern ihres Zieles, so wie ihres Anfanges, nämlich der Heiligung der Gesinnung bewußt. Indem sie den Glauben und die durch Christum gestiftete Versöhnung mit Gott als ihr innerstes Lebensprincip bezeichnet, hat sie das Reich Gottes in seiner Tiefe und Wahrheit ergriffen; denn die ewige Persönlichkeit des Menschen und die ewige Persönlichkeit Gottes und Christus als Mittler sind die drei Faktoren dieses Reiches. Auf Christi Befehl verkündigt die Kirche das Evangelium; den Glauben jedoch wirkt Gott in den Herzen der Menschen, denn das Reich Gottes besteht nicht in Worten, sondern in Kraft und Erweisung des heiligen Geistes. Auf Christi Befehl verkündigt die Kirche Vergebung der Sünden; doch nicht sie selbst ist es, welche Sünde vergiebt, sondern Gott ist es, welcher aus einem alten Menschen einen neuen Menschen erschafft. Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: So nicht Jemand geboren wird aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Mit dem Wasser bezeichnet Christus die Reinigung von dem Unflat der Sünde, welche im Naturleben ihre Wurzel hat, mit dem Geiste das neue, schöpferische Lebensprincip, welches, von Innen heraus wirkend, die Sünde, das Verderben von sich abstößt, wie in der organischen Natur das Gesunde das Kranke, das neu sich Bildende das bereits Abgestorbene von sich wirft. Deshalb legt mit Recht die evangelische Kirche den Heilsprozeß in die Seele des Menschen, in das über alles Zeitliche erhabene Verhältniß des unsterblichen Geistes zu Gott und Christo. Die katholische Kirche dagegen rühmt sich einer objectiven Auctorität, indem sie auf die Unfehlbarkeit eines göttlich-inspirirten Episkopats und auf ein fortdauerndes Pristerthum in Darbringung des Meßopfers sich beruft. Die evangelische Kirche verehrt allerdings ebenfalls eine objective Auctorität, nämlich: die herrlichen Thaten Gottes zur Erlösung der Menschheit, das ein Mal für immer dargebrachte Opfer Christi auf Golgatha; ferner besitzt sie die heilige Schrift als Regel und Norm des Glaubens und Lebens: aber alle diese Auctoritäten sind für uns nur zum Heile da, wenn wir sie gläubig in uns aufnehmen und zu unserm Eigenthum machen: denn das Reich Gottes ist, wie Christus sagt, inwendig in Euch. Die katholische Kirche dagegen betrachtet sich in ihrer Aeußerlichkeit als das Reich Gottes auf Erden, als das fleischgewordene Wort, als den sichtbaren Leib Christi und fordert consequenter Weise unbedingten Gehorsam gegen ihre Institutionen. Dadurch aber, daß die evangelische Kirche nicht die leibliche Erscheinung Christi, sondern seinen Tod als den Mittelpunkt, von welchem das neue Lebensprincip ausgeht, in sich aufgenommen hat, und denselben in den ihr anvertrauten Gnadenmitteln bezeugt, ist das Reich Gottes aus seiner Aeußerlichkeit, in die es versunken war, wieder in die Innerlichkeit zurückgeführt worden. Das ist der große, alle Verhältnisse des Lebens durchdringende, Fortschritt, welcher in der Entwickelung des Reiches Gottes vor 3 Jahrhunderten durch die Reformation gemacht worden ist. Die Gewissen sind frei geworden von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf